Information über die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Stadt Ingelfingen

Für die Anlieferung auf der Deponie „Langgraben“ werden folgende personenbezogene Daten des Abfallerzeugers und ggf. des Abfalltransporteurs verarbeitet:

- Name, Adresse
- Telefonnummer (freiwillig)
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindungsdaten
- Sich aus dem Zahlungsverkehr ergebenden sonstigen Daten
- Ansprechpartner, Angaben zum Bauvorhaben und zur Abfallherkunft
- Unterschriften und Angaben zu mitwirkenden Personen

Diese Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Die Verarbeitung dient der Prüfung und Abwicklung der Anlieferung, der gesetzlichen Dokumentation und der Abrechnung. Eine Übermittlung an andere Stellen erfolgt nur, soweit dies für den jeweiligen Zweck erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, soweit dessen Voraussetzungen erfüllt sind (insbesondere automatisierte Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder eines Vertrags).

Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO beruht, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), insbesondere beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Unsere Datenschutzerklärung und Kontaktdaten finden Sie unter:
https://www.ingelfingen.de/de/stadt-ingelfingen/service-impressum/datenschutz

Verantwortlicher: Stadt Ingelfingen, Schlossstraße 12, 74653 Ingelfingen
Telefon: 07940 1309-0; E-Mail: info@ingelfingen.de
Datenschutzbeauftragte: VB-Datenschutz GmbH, Verena Bauer
Untere Holdergasse 7, 74182 Obersulm
Telefon: 07134 534354-0; E-Mail: compliance@vb-datenschutz.de

Die ergänzenden Angaben auf Seite 2 gehören zu dieser Datenschutzinformation.

Ergänzende Angaben zur Datenverarbeitung

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlich erforderliche Annahmeprüfung und Dokumentation erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit §§ 8 und 13 der Deponieverordnung (DepV) sowie Anhang 5 Nr. 1.4 DepV. Die darüber hinaus für die Durchführung und Abrechnung des städtischen Deponiebetriebs erforderliche Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG).

Empfänger der Daten

Eine Übermittlung an zuständige Behörden, insbesondere Abfallrechts- und Aufsichtsbehörden sowie im Einzelfall Polizei oder Staatsanwaltschaft, erfolgt nur, wenn eine gesetzliche Verpflichtung oder Befugnis besteht und deren Voraussetzungen erfüllt sind. Soweit Kreditinstitute an der Zahlungsabwicklung beteiligt sind, erhalten diese die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten.

Speicherdauer und Aufbewahrung

Für Rechnungen und zugehörige Buchungsbelege sieht das städtische Löschkonzept eine Aufbewahrungsfrist von acht Jahren vor. Für Anlieferungsunterlagen sieht die Stadt eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vor. Soweit darüber hinaus gesetzlich erforderlich, werden die für das Betriebstagebuch notwendigen Angaben nach § 13 Abs. 3 in Verbindung mit Anhang 5 Nr. 1.4 DepV bis zum Ende der Nachsorgephase aufbewahrt. Dies betrifft die hierfür erforderlichen Inhalte und bedeutet keine pauschale Aufbewahrung sämtlicher Anlieferungsunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt.

Werden einzelne Unterlagen für einen noch laufenden Vorgang oder ein anhängiges Rechtsverfahren weiterhin benötigt oder bestehen weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten, erfolgt die Löschung nach Wegfall dieses zusätzlichen Aufbewahrungsgrundes und Ablauf der maßgeblichen Fristen. Gesetzliche Archivierungspflichten bleiben unberührt.

Erforderliche und freiwillige Angaben

Die für die Zuordnung der Anlieferung, die Prüfung der Annahmevoraussetzungen und die Abrechnung erforderlichen Angaben sind bereitzustellen. Ohne die erforderlichen Angaben kann die Stadt die Anlieferung nicht ordnungsgemäß prüfen, annehmen und abrechnen. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Bankverbindungs- und Zahlungsdaten werden nur verarbeitet, soweit dies für den jeweiligen Zahlungsweg und die Zahlungsabwicklung erforderlich ist.

Herkunft der Daten

Die Daten werden bei Ihnen erhoben oder von Abfallerzeugern, Transporteuren oder verantwortlichen Beauftragten mit den Anlieferungsunterlagen und Nachweisen eingereicht. Diese Information gilt auch für darin genannte Ansprechpartner und mitwirkende Personen. Verarbeitet werden die auf Seite 1 genannten Daten, soweit sie für den jeweiligen Vorgang erforderlich sind.